

Gemäß § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG NRW (Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung) veröffentlicht der Bürgermeister der Stadt Dormagen diese amtliche Bekanntmachung mit dem von der Bezirksregierung Köln – Dezernat 32 – (Regionalentwicklung und Braunkohle), vorgegebenen und unverändert zu übernehmenden Text.

Bekanntmachung

Änderungsverfahren des Braunkohlenplans Garzweiler II für das aufgrund des vereinbarten Kohleausstiegs geänderte Tagebauvorhaben Garzweiler II einschließlich der im Bereich Frimmersdorf erfolgten Anpassungen

Online-Konsultation im Anhörungsverfahren

Die Bezirksregierung Köln führt im Rahmen des oben genannten Braunkohlenplanänderungsverfahrens gem. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) i. V. m. § 27c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VwVfG NRW eine ersatzweise Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins durch.

Die Online-Konsultation ist **nicht öffentlich**. Teilnahmeberechtigt sind der Träger des Vorhabens, die Behörden, die Betroffenen sowie diejenigen, die Einwendungen erheben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Die Teilnahme der zur Teilnahme Berechtigten setzt eine Anmeldung voraus. Die Anmeldung zur Online-Konsultation ist in dem Zeitraum von

03.11.2026

bis

13.11.2026

möglich. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erheben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch die Bezirksregierung Köln hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt und benötigen keine weitere Anmeldung. Die zur Teilnahme berechtigten Betroffenen, die sich bislang noch nicht im Verfahren geäußert haben, können vor Beginn der Online-Konsultation, spätestens bis zum 13.11.2026, schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, oder per Fax der Bezirksregierung Köln (0221 / 1472905) oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse braunkohlenplanung@bezreg-koeln.nrw.de den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die Online-Konsultation findet statt in dem Zeitraum von

16.11.2026

bis

30.11.2026

Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht. Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Die Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW bekannt gemacht.

Die zur Teilnahme Berechtigten können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, **30.11.2026, 23:59 Uhr**,

elektronisch

unter der E-Mail-Adresse braunkohlenplanung@bezreg-koeln.nrw.de

oder schriftlich

- bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, oder
- per Fax der Bezirksregierung Köln (0221 /1472905)

dazu äußern.

Bei dem zu ändernden Braunkohlenplan handelt es sich um einen Raumordnungsplan (§ 2 Abs. 1 LPlG NRW). Für die Änderung eines Raumordnungsplans ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Anlage 5, Nr. 1.5 UVPg eine Strategische Umweltprüfung (Umweltprüfung) durchzuführen. Die Umweltprüfung wird gemäß § 48 S. 1 UVPg nach dem Raumordnungsgesetz (ROG) durchgeführt. Die Anforderungen an die Umweltprüfung ergeben sich insbesondere aus den §§ 8 ff. i.V.m. § 7 Abs. 7 ROG sowie den §§ 27 ff. i.V.m. § 30 Abs. 1 S. 2 LPlG NRW.

Des Weiteren erfordert die Änderung des Vorhabens Tagebau Garzweiler II unter Berücksichtigung der §§ 52 Abs. 2c, 2a, 2b, 57c BBergG in Verbindung mit § 1 Nr. 1b) bb) und cc) UVP-V Bergbau sowie § 27 Abs. 1 LPlG NRW eine vorhabenbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung (vgl. § 7 Abs. 3 S. 1 UVPg und bestätigt durch Bezirksregierung Köln sowie Beschlüsse BKA v. 25.11.2022 (165. Sitzung) und v. 17.03.2023 (166. Sitzung)). Die verfahrensrechtlichen Anforderungen ergeben sich insoweit aus den §§ 4 ff. UVPg. Aus der UVP-Pflicht ergibt sich vorliegend die Verpflichtung zur Durchführung eines Erörterungstermins, § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG NRW.

Der Braunkohlenausschuss hat in seiner 165. Sitzung am 25.11.2022 beschlossen, dass die Umweltprüfung und die Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 27 Abs. 1 LPlG in einem gemeinsamen Verfahren durchzuführen sind. Sowohl die Umweltprüfung als auch die Umweltverträglichkeitsprüfung sind unselbständige Teile des Braunkohlenplanänderungsverfahrens (§ 27 Abs. 1 LPlG i.V.m. §§ 4, 33 UVPg).

Nach § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG NRW ist die Durchführung eines Erörterungstermins angeordnet. Der Erörterungstermin wird gem. § 27c Abs. 1 Nr. 1 VwVfG NRW durch eine Onlinekonsultation ersetzt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Teilnahme an der Online-Konsultation erfolgt durch Anmeldung (das betrifft die zur Teilnahme Berechtigten, die nicht von der Bezirksregierung Köln hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt werden, s.o.). Dafür müssen unter Darlegung der Betroffenheit, Angabe von persönlichen Daten und digitaler Ablichtung eines amtlichen Identitätsnachweises samt Adressangabe die Zugangsdaten zum Portal beantragt werden. Name und Adresse des Ausweisinhabers müssen lesbar sein. Weitere Daten dürfen unkenntlich gemacht sein. Dies ist vom 03.11.2026 bis zum 13.11.2026 möglich. Die Angaben werden geprüft. Dadurch kann es zu Verzögerungen von wenigen Tagen bis zur Übermittlung der Zugangsdaten kommen.
- Die im vorstehenden Zusammenhang erhobenen persönlichen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens erhoben. Die Bezirksregierung Köln beachtet dazu als öffentliche Stelle die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzes für Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) sowie die Vorschriften der jeweils anzuwendenden besonderen Fachgesetze in der jeweils geltenden Fassung. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie im Internet unter: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/datenschutzhinweise>
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen sind unabhängig von der Teilnahme Gegenstand der Online-Konsultation.

Bei Nichtteilnahme eines Beteiligten kann die Online-Konsultation auch ohne ihn durchgeführt und über die Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II entschieden werden (§ 73 Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 67 Abs. 1 S. 3 und § 27c Abs. 3 VwVfG NRW).

- In der Online-Konsultation werden nur fristgerecht, d. h. innerhalb der Einwendungs- bzw. Stellungnahmefrist, erhobene Einwendungen und eingegangene Stellungnahmen erörtert (§ 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG NRW).
- Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
- Mit der Möglichkeit der erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d. h. über die bisher vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht werden.

- Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Diese Bekanntmachung kann gemäß § 27a VwVfG NRW zusätzlich auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter folgender Adresse eingesehen bzw. heruntergeladen werden: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/verfahren-und-bekanntmachungen>. Weiter ist diese Bekanntmachung auch auf dem UVP-Portal einsehbar unter der Adresse: <https://www.uvp-verbund.de/startseite>.
- Die Durchführung der Online-Konsultation wird in den folgenden Städten und Gemeinden gem. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG NRW ortsüblich bekannt gemacht: Hückelhoven, Erkelenz, Titz, Wassenberg, Wegberg, Mönchengladbach, Bedburg, Bergheim, Jüchen, Grevenbroich, Rommerskirchen, Dormagen, Neuss, Korschenbroich, Kaarst, Niederkrüchten, Schwalmtal, Viersen, Brüggen, Willich, Nettetal, Meerbusch.

Gez. Weber

Dormagen, den 19.10.2026

Stadt Dormagen

Der Bürgermeister

gez. Erik Lierenfeld